

Kinderschutzkonzept

BG/BRG/BORG Oberschützen



Stand 03-09-2024

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlage des Kinderschutzkonzepts	2
2. Etablierte Präventionsmaßnahmen für Schüler:innen.....	2
3. Geplante Präventionsmaßnahmen für Schüler:innen.....	3
4. Anlauf- und Hilfestellen in der Schule	3
4.1. Schüler:innen- und Bildungsberatung.....	3
4.2. Individuelle Lernbegleitung.....	4
4.3. Buddy-System für 1. Klassen.....	4
4.4. Schulleitung.....	4
4.5. Gesundheitsberatung	4
4.6. Sexualpädagogik	4
5. Ausgewählte Anlauf- und Hilfestellen für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule	5
6. Verhaltenskodex – BG/BRG/BORG Oberschützen	6
6.1. Situationen mit besonderem Körperkontakt	6
6.2. Besondere emotionale Situationen	6
6.3. Einzelsituationen	6
6.4. Schulveranstaltungen	6
6.5. Heikle räumliche Situationen.....	7
6.6. Beziehungs- und Kontaktgestaltung.....	7
7. Krisenteam am BG/BRG/BORG Oberschützen	8
7.1. Schulinternes Krisenteam	8
7.2. Externe Kontaktpersonen	9
7.3. Arbeitsweise Krisenteam	9
7.4. Standards bei Interventionen	9
7.5. Arbeitsgruppe.....	9

1. Grundlage des Kinderschutzkonzepts

Die meisten Kindeswohlgefährdungen finden im (erweiterten) häuslichen Umfeld statt. Leider erleben in Einzelfällen Kinder auch in Schulen körperliche oder seelische Gewalt. Sei es durch Mitschüler:innen, durch schulische Mitarbeiter:innen oder durch Lehrpersonen.

Egal in welcher Form: Gewalt darf in Schulen keinen Platz haben!

Der Fokus dieses Kinderschutzkonzepts liegt auf dem Bereich der Prävention. Wie kann unsere Schule sich gewaltabweisend aufstellen bzw. es allen Beteiligten erleichtern, sich bei Bedarf Hilfe und Unterstützung zu holen.

Es reicht nicht aus, Schüler:innen zu stärken. Das ist gut und wichtig und Teil dieses Konzepts, aber die schulische Struktur, die Abläufe und Möglichkeiten für ein aufmerksames Miteinander müssen geschaffen und lebendig gehalten werden.

Mit diesem Konzept ist es uns auch ein Anliegen, das schwierige Thema sexualisierte Gewalt aus der Tabuzone herauszuholen und eine klare Position zu beziehen. Sowohl für den Umgang mit Kindern, die im Zuhause oder privaten Umfeld betroffen sind, als auch für sexuelle Übergriffe in der Schule: unter Schüler:innen wie auch durch schulische Mitarbeiter:innen oder Lehrpersonen.

Die hier formulierten Präventionsmaßnahmen helfen gegen jede Form der Gewalt und tragen zu einem insgesamt respektvollen und friedlichen Miteinander aller Beteiligten am Schulstandort bei.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept versteht sich als „lebendiges“ Arbeitspapier, das laufend weiterentwickelt und adaptiert werden kann.

- Es soll aufzeigen, was am Standort bereits umgesetzt und gelebt wird.
- Es soll aufzeigen, in welche Richtung die nächsten Schritte erfolgen könnten und Ideen für die praktische Herangehensweise liefern.
- Es soll Mindeststandards definieren und zu standortbezogenen Erweiterungen und Konkretisierungen einladen.

Das Kinderschutzkonzept soll am Standort eine Hilfestellung bieten, um sich mit einem schwierigen Tabuthema zu beschäftigen und so einen Beitrag leisten, um Kindern und Jugendlichen mehr Schutz zu bieten und allen am Schulleben Beteiligten zu mehr Handlungssicherheit zu verhelfen.

2. Etablierte Präventionsmaßnahmen für Schüler:innen

Um Übergriffe möglichst zu verhindern, ist Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen wichtig. Am BG/BRG/BORG Oberschützen setzen sich diese aus folgenden bereits etablierten Maßnahmen zusammen:

- 5. Schulstufe: Safer Internet Workshop (Trainer:in von saferinternet.at)
- 5. Schulstufe: Soziales Lernen als Unterrichtsfach
- 5. Schulstufe: Kennenlerntag (auf der Burg Schlaining)
- 5. Schulstufe: Workshops - Teambuilding
- 7. Schulstufe: Safer Internet Workshop (Trainer:in von saferinternet.at)
- 8. Schulstufe: Polizeivorträge zur Verkehrssicherheit
- 8. Schulstufe: Holocaust-Workshop
- 9. Schulstufe: Teambuilding-Tag

- 11. Schulstufe: Vortrag über AIDS
- 12. Schulstufe: Anwaltstag
- Oberstufe allgemein: Erste-Hilfe-Kurs (freiwillig)
- BSSM: Ernährungsvortrag
- BSSM: NADA-Vortrag

3. Geplante Präventionsmaßnahmen für Schüler:innen

- 5. und 6. Schulstufe: Fächerübergreifender Unterricht zum Thema Kinderrechte/Rechte auf den eigenen Körper

Weiters werden im Schuljahr 2024/25 erstmals die “Mental Health Days” für alle Schüler:innen, Lehrer:innen und Eltern stattfinden. Die Themen sind jeweils an die Jahrgangsstufe angepasst bzw. werden sich an den Bedürfnissen der Lehrer:innen und Eltern orientieren. Grundsätzlich sollen im Rahmen der “Mental Health Days” alle Schulpartner:innen erfahren, wo sie abseits der Schule Hilfe bei psychischen Belastungen erhalten können. Die Durchführung der Mental Health Days ist auch für die kommenden Schuljahre geplant.

4. Anlauf- und Hilfestellen in der Schule

4.1. Schüler:innen- und Bildungsberatung

Die Schüler:innen- und Bildungsberatung ist sowohl für Information, als auch für individuelle Beratung und Unterstützung zuständig. Sie begleitet und unterstützt Schüler:innen bei schulischen Problemen, schwierigen Entscheidungen und stellt Vertrauenspersonen für Anliegen, die Schüler:innen beschäftigen.

4.1.1. Bildungsberatung (Mag.^a Irene Kügerl, Mag.^a Daniela Jelosics):

- Information und Beratung über verschiedene Bildungswege
- Möglichkeiten zur weiteren Schullaufbahn und Ausbildungsalternativen
- Organisation der Talente-Checks für die 4. Klassen
- Organisation von Exkursionen zu Fachhochschulen/Universitäten für die 7./8. Klassen
- Organisation von Fachvorträgen an der Schule (ÖH)

4.1.2. Schüler:innenberatung (Mag. Stefan Ebner):

- Anlaufstelle bei Schwierigkeiten in und mit der Schule
- Vertraulicher Gesprächspartner bei persönlichen Problemen und Krisen
- Information über und Vermittlung zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten

4.1.3. Schüler:innenberatung durch Schulpsychologin (HRⁱⁿ Mag.^a Andrea Szklenar)

- Anlaufstelle bei Schwierigkeiten in und mit der Schule für Schüler:innen, Lehrpersonen und Eltern
- Vertrauliche Gesprächspartnerin bei persönlichen Problemen und Krisen
- Information über und Vermittlung zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten
- Beratungstage sind auf der Website im Bereich „Team“ einsehbar, Anmeldung erfolgt über eine Liste bei der Schulärztin

4.1.4. Information, Beratung und Orientierung für Beruf (Mag.^a Kristina Hofbauer, Mag. Michael

Daum)

- Information und Beratung über Bildungswege nach der Unterstufe
- Organisation Informationsangebote für die Schnittstelle 8./9. Schulstufe
- Organisation Berufsschnuppertage der 4. Klassen

4.2. Individuelle Lernbegleitung

Ansprechpersonen: siehe Liste ILB

Individuelle Lernbegleitung ist ein Unterstützungsangebot. Gedacht ist diese für Schüler:innen, die Schwierigkeiten mit ihrem Selbst- bzw. Lernmanagement haben, überfordert sind, oder bei denen sich abzeichnet, dass die Leistungen nicht für einen positiven Abschluss des Semesters bzw. Schuljahres ausreichen.

4.3. Buddy-System für 1. Klassen

An unserer Schule gibt es ein Buddy-System. Hierbei unterstützen Schüler:innen der Oberstufe Erstklässler:innen beim Einstieg ins Gymnasium. Ein Buddy betreut ein bis zwei Kinder. Durch gemeinsame Aktivitäten bleiben die Buddys Ansprechpersonen bei Fragen und Problemen der Erstklässler:innen.

4.4. Schulleitung

Die Schulleitung und ihre Stellvertretung ist Ansprechperson für Wahrnehmungen zu unterschiedlichen Formen von Gewalt und ist zuständig für aufklärende Maßnahmen, die Vernetzung zwischen Beteiligten, das Treffen von Entscheidungen und mögliche Kontakte nach außen.

4.5. Gesundheitsberatung

Die Schulärzt:innen (Dr.ⁱⁿ Bianca Theussl, Dr. Christoph Rodler) stehen während ihrer Anwesenheitszeiten am Dienstag und Donnerstag für vertrauliche Gespräche zur physischen und psychischen Gesundheit zur Verfügung.

4.6. Sexualpädagogik

- BSSM: Vortrag PSG (Prävention sexualisierter Gewalt) im Rahmen der Sportpsychologie durch MMag.^a Karin Leonhardt

5. Ausgewählte Anlauf- und Hilfestellen für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule

Organisation	Telefonnummer	Internetadresse
Beratungsstelle Tamar - für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen, Mädchen und Kinder	01 / 33 40 437	www.tamar.at
Die Boje Akuthilfe für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen	01 / 4066 602	www.die-boje.at
Kinderschutzzentrum „ die Möwe “	01 / 532 15 15	www.die-moewe.at
Kinderschutzzentrum Rettet Das Kind Kinderschutzzentrum Eisenstadt	02682 / 64214	www.kinderschutzzentrum-eisenstadt.at
Mädchenberatung MonA-Net	0664 / 88 26 94 09	www.mona.at
Mädchenberatung für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen	01 / 587 10 89	www.maedchenberatung.at
Männerberatung Oberwart	0316 / 831414	www.maennerberatung.at
Notruf. Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen	01 / 523 22 22	www.frauenberatung.at
Orient Express – Gegen Zwangsheirat, Geschlechtergewalt		https://www.gegen-zwangsheirat.at/fuer-hilfesuchende
Rat auf Draht	147	https://www.rataufdraht.at/
Selbstlaut – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen	01 / 810 90 31	www.selbstlaut.org

6. Verhaltenskodex – BG/BRG/BORG Oberschützen

Auf Basis der vom Schulgemeinschaftsausschuss beschlossenen Hausordnung stellt ein Verhaltenskodex eine Zusammenfassung verschiedener Verhaltensrichtlinien speziell im Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Schüler:innen und allen weiteren am Schulleben beteiligten Personen dar. Dies umfasst ebenfalls schulisches Personal und Eltern.

Es ist weder das Ziel noch ist es möglich, alle Situationen des schulischen Alltags genau zu reglementieren. Ziel ist es, mögliche heikle Situationen zu thematisieren und Verhaltensregeln für diese Situationen festzulegen. „Heikle Situationen“ sind Teil des pädagogischen Alltags (z.B. Sichern bei Turnübungen und besonders emotionale Situationen, Raufereien im Klassenzimmer, etc.).

Durch das Festlegen von Verhaltensregeln für bestimmte Situationen entsteht für Schüler:innen mehr Schutz vor Übergriffen und für alle am Schulleben beteiligten Personen mehr Verhaltenssicherheit.

6.1. Situationen mit besonderem Körperkontakt

- Im Sportunterricht:
Situationen im Sportunterricht (wie z.B. Sichern bei Turnübungen) werden mit der Klasse im Vorhinein besprochen. Schüler:innen gehen somit informiert in die Situation. Sie können einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommt, und können den Körperkontakt auch ablehnen.
- Erste Hilfe:
Vorgehensweise: Erste Hilfe leisten, Information der Schulleitung, Verständigung der Rettung und der Erziehungsberechtigten
- Schulärztliche Untersuchungen:
Die Schulärztin stellt sich Schüler:innen im Klassenverband vor und erklärt bevorstehende Untersuchungen und die zugehörigen Untersuchungsschritte.
- Eingreifen bei körperlichen Streitigkeiten zwischen Schüler:innen:
Lehrpersonen haben die Erlaubnis, in Notsituationen (z.B. Schüler:innen auseinanderhalten) einzugreifen.

6.2. Besondere emotionale Situationen

- Trösten (z.B. im Sportunterricht, bei schlechten Noten, Liebeskummer oder Heimweh bei mehrtägigen Schulveranstaltungen, bei Verletzungen):
einfühlsame Gespräche möglich, Berührungen gehen explizit von Schüler:innen aus, Grenzen werden von der Lehrperson klar kommuniziert
- Schwärmerei, Nähe und Verliebtheit von Schüler:innen gegenüber Lehrer:innen:
Lehrer:in sucht das Gespräch, Liebesbeziehungen zwischen Lehrer:innen und Schüler:innen sind in jeder Form verboten

6.3. Einzelsituationen

- Einzelförderung und Beratungsgespräche mit Schüler:innen finden in leeren Klassenräumen sowie im Sprechzimmer mit offener Türe bzw. am Gang statt. Bei Notwendigkeit (z.B. Vertraulichkeit) kann in Absprache mit der Schülerin/dem Schüler ein Gespräch bei angelehnter/geschlossener Tür stattfinden. Einzelsituationen finden nur während der regulären Arbeitszeiten statt. Die Gesprächsteilnehmer:innen können das Gespräch jederzeit beenden.

6.4. Schulveranstaltungen

- Schüler:innen, Lehrer:innen und unterstützende Mitarbeiter:innen repräsentieren die Schule

bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen. Sie sind sich in diesem Kontext ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen. Dies gilt insbesondere für eine angemessene Nähe und Distanz zu Schüler:innen und Erziehungsberechtigten. Die schulische Hausordnung ist in jedem Fall einzuhalten.

- Lehrpersonen übernachten bei mehrtägigen Schulveranstaltungen nicht mit Schüler:innen in einem Raum. Bei der Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass dies gewährleistet ist.

6.5. Heikle räumliche Situationen

- Körperpflege und Hygiene (z.B. Duschen, WC und Umkleidebereich):
Umkleide- und Duschräume der Schüler:innen werden von Lehrer:innen nur im Ausnahmefall betreten. Eine Ausnahme ist z.B. eine (vermutete) Gefahr. In jedem Fall klopfen Lehrer:innen an.
- Abgelegene, uneinsichtige Orte:
In Abstellkammern, Lagerräumen und Kustodiatssammlungen finden keine Gespräche zwischen Schüler:innen und Lehrpersonen statt. Schüler:innen betreten diese Orte nicht.
- In Räumen von Schulwart:innen wird mit Schüler:innen nur bei offener Tür gesprochen. Die Privaträume der Schulwartin werden von Schüler:innen nicht betreten.

6.6. Beziehungs- und Kontaktgestaltung

- Geschenke, Belohnungen, Vergünstigungen, Bevorzugen:
Lehrpersonen machen einzelnen Schüler:innen keine Geschenke. Lehrpersonen nehmen von einzelnen Schüler:innen keine Geschenke an. Klassengeschenke und Geschenke von Eltern für den persönlichen Zweck dürfen den Wert von € 50.- nicht überschreiten. Gutschein- und Geldannahme sowie Gegenleistungen für Geschenke sind untersagt.
- Mitnahme von Schüler:innen in Privatautos:
Schüler:innen werden nicht in privaten Autos von Lehrpersonen mitgenommen. Für Ausnahmen ist die Zustimmung der Schulleitung und der Erziehungsberechtigten notwendig.
- Nutzung von offiziellen Schulkkanälen, privaten Mailadressen, sozialen Medien (Facebook, Instagram, WhatsApp u.a.):
Lehrpersonen und unterstützende Mitarbeiter:innen sind nicht auf sozialen Medien mit Schüler:innen befreundet. Die Kommunikation mit den Schüler:innen und Eltern findet über die offiziellen E-Mailadressen bzw. die Plattformen der Schule statt. Ausnahmen (z.B. Kommunikation im Rahmen von Schulveranstaltungen) bedürfen der Information der Erziehungsberechtigten.
- Geheimhaltung:
Schüler:innen werden von Lehrer:innen nicht zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles was Lehrer:innen Schüler:innen mitteilen, darf gegenüber anderen angesprochen werden.
- Nachhilfe:
Es ist nicht erlaubt, dass Lehrpersonen private Nachhilfe für Schüler:innen der eigenen Schule anbieten. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Schulleitung und der Erziehungsberechtigten.
- Fotos / Videos:
Das Fotografieren von Personen im Schulhaus und auf schulischen Veranstaltungen ist nur mit Zustimmung der fotografierten Person bzw. bis 14 Jahre mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten zulässig. Heimliche Fotoaufnahmen sind im Schulalltag und auf allen Schulveranstaltungen untersagt. Jede Veröffentlichung oder Weitergabe bedarf der

Zustimmung der betroffenen Person bzw. bis 14 Jahre der Erziehungsberechtigten. Die Zustimmung für die Veröffentlichung auf Schulmedien (z.B. Website der Schule oder Jahresbericht) erfolgt bis auf Widerruf pauschal auf den Anmeldeformularen für das folgende Schuljahr. Auf Wunsch müssen gespeicherte Fotos gelöscht werden.

- Außerschulischer Kontakt:

Außerschulischer Kontakt zwischen Lehrpersonen und eigenen Schüler:innen ist zu vermeiden. Wenn Kontakte unvermeidbar sind, ist damit transparent umzugehen.

Wie bereits angesprochen, ist es nicht möglich, für jede denkbare heikle Situation im Vorfeld eine detaillierte Handlungsanweisung zu geben. In der Praxis kann es somit auch vorkommen, dass in fachlich begründeten Ausnahmesituationen von den festgelegten fachlichen Standards abgewichen werden muss. In solchen Ausnahmen ist besonders auf größtmögliche Transparenz sowohl gegenüber Schüler:innen, Erziehungsberechtigten als auch gegenüber dem Kollegium und der Schulleitung zu achten.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren und Krisensituationen zu vermeiden.

7. Krisenteam am BG/BRG/BORG Oberschützen

7.1. Schulinternes Krisenteam

Das Krisenteam besteht aus vier bis sechs Personen. Die Aufgabe der Schulleitung ist es, den Überblick zu bewahren und eine gute Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Stellen sicherzustellen. Eine der Hauptaufgaben im Krisenfall ist die Kommunikation. Kommunikation kann beispielsweise zu folgenden Stellen notwendig werden: Schulbehörde (SQM), Kinder- und Jugendhilfe (Referat 6-Kinder- und Jugendhilfe, BH Oberwart), Polizei, Eltern, Medien. Die Dokumentation der Vorgänge ist eine wichtige zusätzliche Aufgabe des Krisenteams.

Person	Aufgaben
Direktorin Mag. ^a Ingrid Weltler-Müller	<ul style="list-style-type: none"> ● Überblick ● Vernetzung zwischen den Beteiligten ● Entscheidungen ● Kommunikation nach außen
Schulärzt:innen Dr. ⁱⁿ Bianca Theussl Dr. Christoph Rodler	<ul style="list-style-type: none"> ● medizinische Expertise
Bildungsberatung Mag. ^a Irene Kügerl Mag. ^a Daniela Jelosics	<ul style="list-style-type: none"> ● Information ● Individuelle Beratung und Unterstützung
Beratungslehrer Mag. Stefan Ebner	<ul style="list-style-type: none"> ● Dokumentation ● Beratung ● Betreuung nach Absprache

Im erweiterten Krisenteam sind Personen, die unter Punkt 4 als Berater:innen angeführt werden.

7.2. Externe Kontaktpersonen

Schulaufsicht

Schulqualitätsmanager

Daniel Baumann, BEd

Tel.: 02682/710 23 02

E-Mail: daniel.baumann@bildung-bgld.gv.at

Schulpsychologie

HRⁱⁿ Mag.^a Andrea Sklenar

Tel.: 02682/710 23 12

E-Mail: andrea.sklenar@bildung-bgld.gv.at

7.3. Arbeitsweise Krisenteam

Das Krisenteam tritt bei Bedarf zusammen. Bei dieser Besprechung wird gemeinsam das Klima in der Schule reflektiert. Es werden Wahrnehmungen, Signale und Andeutungen zusammengetragen. Jedenfalls wird das Krisenteam einberufen, wenn ein Anlassfall oder eine konkrete Beschwerde vorliegt.

7.4. Standards bei Interventionen

Bei Vorliegen eindeutiger Hinweise auf einen Übergriff sind folgende Standards einzuhalten:

- Ruhe bewahren
Es empfiehlt sich die Einbindung emotional nicht involvierter, geschulter Personen (siehe Punkt 4). Diese haben es leichter, strukturiert vorzugehen und „einen kühlen Kopf“ zu bewahren.
- Formelle Kontaktaufnahme mit einem Mitglied des Krisenteams
- Unterstützung und Ansprechpersonen für alle Beteiligten
Betroffene benötigen Ansprechpersonen, zu denen möglichst eine Vertrauensbasis besteht. Dies kann innerhalb der Schule sein oder auch außerhalb der Schule sein. Auch für die „beschuldigte“ Person ist es wichtig, sich Unterstützung zu suchen. Hier geht es in einem ersten Schritt um eine sachliche und unaufgeregte Klärung der Inhalte und nicht um eine „Verteidigung“.
- Sorgfältige Dokumentation
Die Dokumentation sollte möglichst von Beginn an erfolgen. Beobachtungen und Aussagen werden festgehalten. Auch Gefühle werden dokumentiert, aber als solche gekennzeichnet.

7.5. Arbeitsgruppe

Das vorliegende Kinderschutzkonzept wurde in einer dafür gegründeten Arbeitsgruppe diskutiert und erstellt.

Teilnehmer:innen:

EBNE, GRAD, GOG, KAGE, KANN, KUEG, JAND, HOLI, WAJU, UNGE

In der Erarbeitung entstand eine Sammlung von weiteren Themen und Vorhaben, deren Umsetzung als erstrebenswert erachtet wurden. Darauf basierend soll das Kinderschutzkonzept laufend adaptiert und erweitert werden.

- Fächerübergreifender Unterricht in 1./2. Klassen zum Thema Kinderrechte/Recht auf den eigenen Körper

- Beratungslehrer:in – Vorstellungsrunde in den ersten Klassen
- Vertrauenslehrer:in – Vorstellungsrunde in den ersten Klassen (diese/r Vertrauenslehrer:in ist kein/e Klassenlehrer:in, sammelt nur Fakten, leitet diese an den/die zuständige Berater:in – siehe Punkt 4 – weiter)
- Peer-Mediation einführen
- Briefkasten/Kummerkasten – bei Schularzt und in Expositur
- Einführung von Beschwerdemanagement (Frage: wie handhaben wir das richtig?)
- Kinder mit Broschüre „Achtsame Schule“ dafür sensibilisieren, wer darf was?
- Sexualbeauftragte/r für die Schule etablieren
- Drogenworkshops 8. Schulstufe einführen
- Sexualpädagogik-Workshops 7. Schulstufe einführen

Mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung sind wir offen für Anregungen, Ideen und Vorschläge und freuen uns auf konstruktive Mitarbeit in deren Umsetzung.